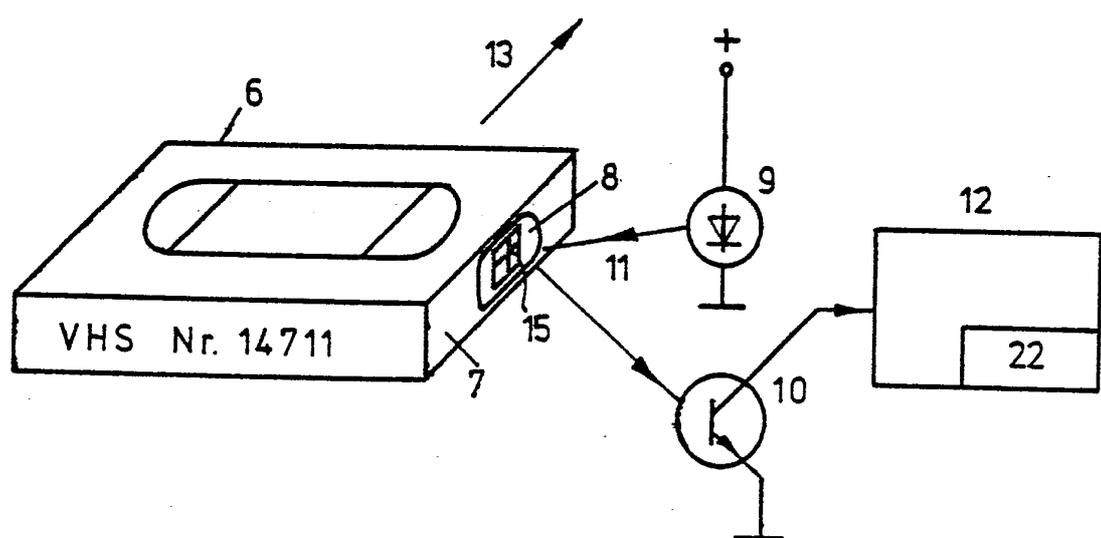


INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

<p>(51) Internationale Patentklassifikation⁴ : G04G 15/00, G11B 23/04</p>	<p>A1</p>	<p>(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 87/ 05129</p> <p>(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 27. August 1987 (27.08.87)</p>
<p>(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP87/00073</p> <p>(22) Internationales Anmeldedatum: 13. Februar 1987 (13.02.87)</p> <p>(31) Prioritätsaktenzeichen: P 36 05 563.8</p> <p>(32) Prioritätsdatum: 21. Februar 1986 (21.02.86)</p> <p>(33) Prioritätsland: DE</p> <p>(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): DEUTSCHE AG FÜR UNTERHALTUNGSELEC- TRONIC OHG [DE/DE]; D-7730 Villingen-Schwen- ningen (DE).</p> <p>(72) Erfinder; und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US) : SCHIERING, Rolf [DE/DE]; Rehmenbreiten 3, D-3005 Hemmingen (DE).</p> <p>(74) Anwalt: EINSEL, Robert; Deutsche AG für Unterhal- tungselectron OHG, Patent- und Lizenzabteilung, Göttinger Chaussee 76, D-3000 Hannover 91 (DE).</p>		<p>(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (eu- ropäisches Patent), CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), IT (europäisches Patent), LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.</p> <p>Veröffentlicht <i>Mit internationalem Recherchenbericht. Vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche zugelas- senen Frist. Veröffentlichung wird wiederholt falls Än- derungen eintreffen.</i></p>
<p>(54) Title: CASSETTE RECORDER WITH PROGRAMMABLE RECORDING</p>		
<p>(54) Bezeichnung: KASSETTENRECORDER MIT AUFNAHMEPROGRAMMIERUNG</p>		
		
<p>(57) Abstract</p> <p>In a cassette recorder with programmable recording, the recording is programmed by means of a table (15) attached to the housing (6) of the cassette and susceptible of receiving marks.</p>		
<p>(57) Zusammenfassung</p> <p>Erfindungsgemäss erfolgt die Aufnahmeprogrammierung über eine markierbare und an einem Kassettengehäuse angebrachte tabelle.</p>		

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	FR	Frankreich	MR	Mauritanien
AU	Australien	GA	Gabun	MW	Malawi
BB	Barbados	GB	Vereinigtes Königreich	NL	Niederlande
BE	Belgien	HU	Ungarn	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	IT	Italien	RO	Rumänien
BJ	Benin	JP	Japan	SD	Sudan
BR	Brasilien	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KR	Republik Korea	SN	Senegal
CG	Kongo	LI	Liechtenstein	SU	Soviet Union
CH	Schweiz	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CM	Kamerun	LU	Luxemburg	TG	Togo
DE	Deutschland, Bundesrepublik	MC	Monaco	US	Vereinigte Staaten von Amerika
DK	Dänemark	MG	Madagaskar		
FI	Finnland	ML	Mali		

Kassettenrecorder mit Aufnahmeprogrammierung

Die Erfindung betrifft einen Kassettenrecorder mit Aufnahmeprogrammierung gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs

Aufgabe der Erfindung ist, eine Eingabe in einem Videorecorder zu vereinfachen.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den nachfolgenden Unteransprüchen angegeben.

Aus der DE-OS 33 14 783.3 ist ein Videorecorder bekannt, bei dem die Kassette mit einem Barcode über Kennwerte der Kassette z.B. für Bandlänge versehen ist. Der Barcode wird mit einer im Recorder ortsfest angeordneten opto-elektronischen Leseeinrichtung gelesen, die für den Lesevorgang die Bewegung der Kassette in die Abspiellage ausnutzt.

Die Erfindung wird anhand von Zeichnungen an einem Ausführungsbeispiel erläutert. Darin zeigen

- Fig. 1 das Gehäuse eines Videorecorders mit der noch nicht eingelegten Kassette,
- Fig. 2 das Zusammenwirken der Kassette mit der opto-elektronischen Leseeinrichtung,
- Fig. 3 eine andere Anordnung der Tabelle auf der Kassette für einen anders arbeitenden Videorecorder,
- Fig. 4 eine weitere Anordnung der Tabelle auf der Kassette
- Fig. 5 eine markierbare Tabelle und
- Fig. 6 eine weitere markierbare Tabelle.

Fig. 1 zeigt einen Videorecorder 1 mit einer Öffnung 2, die durch eine um eine waagerechte Achse schwenkbare Klappe 3 verschlossen ist. An der Vorderseite des Recorders 1 sind eine Vielzahl von Bedienungs- und Anzeigeelementen 4 sowie ein Ziffernfeld 5 zur Anzeige von Bandstand und Uhrzeit vorgesehen.

- 2 -

In die Öffnung 2 ist die Videokassette 6 in waagerechter Richtung von Hand einschiebbar. Dabei wird die Klappe 3 hochgeschwenkt. Die Videokassette 6 wird von einer selbsttätig in Betrieb gesetzten Transporteinrichtung erfaßt, zunächst in waagerechter Richtung und dann in senkrechter Richtung nach unten in die Abspiellage transportiert. Ein derartiger sogenannter Frontlader mit Fahrstuhl ist näher beschrieben in der DE-OS 30 31 690.

Gemäß Fig. 2 ist die Videokassette 6 an ihrer äußeren Wand 7 mit einem Etikett 8 versehen. Auf dem Etikett 8 ist eine Tabelle 15 angeordnet. Innerhalb des Videorecorders 2 befindet sich eine opto-elektronische Leseeinrichtung mit der Fotodiode 9 und dem Fototransistor 10. Zur Abtastung sendet die Fotodiode 9 einen Lichtstrahl 11 auf das mit der Tabelle 15 versehene Etikett 8, der entsprechend der Tabelle 15 moduliert reflektiert wird und auf den Fototransistor 10 gelangt. Dieser liefert das gelesene Signal an die Steuerung 12. Die Tabelle 15 enthält eine Vielzahl von Kennwerten für eine Aufnahme nach Realzeit oder VPS-Daten (VPS = Videoprogrammsystem) oder für die Videokassette 6, die in der Steuerung 12 ausgewertet werden und zur Steuerung verschiedener Funktionen im Videorecorder dienen. Die Steuerung 12 arbeitet als Aufnahme-Automatik und steuert die Aufnahme bzw. das Aufzeichnen von Sendungen. Die Steuerung 12 steuert z.B. auch das elektronische Zählwerk für die Ziffernanzeige 5 für die Bandstellung, eine Umschaltung entsprechend der Bandsorte der Videokassette 6, die Ein- oder Umschaltung von Entzerrungsschaltungen entsprechend einer Vorverzerrung des mit der Videokassette 6 aufgezeichneten Signals oder weitere, in der Beschreibungseinleitung beschriebene Werte. Die Steuerung 12 weist einen Speicher 22 auf, in dem die Kennwerte der Tabelle 15 abgespeichert werden. Die Aufnahme-Automatik schaltet den Recorder 1 zu der gewünschten und markierten Zeit auf Aufnahme und nimmt eine gewünschte Sendung auf. Der Lesevorgang mit der opto-elektronischen Leseeinrichtung 9,10 erfolgt selbsttätig durch die beschriebene definierte Bewegung der Videokassette 6

in Richtung 13 innerhalb des Videorecorders 1. Hierzu kann sowohl die Bewegung in Horizontalrichtung als auch die Bewegung in senkrechter Richtung ausgenutzt werden. Eine oder mehrere Leseeinrichtungen 9,10 zur Abtastung mehrerer Spalten oder Zeilen einer Tabelle 15 sind ortsfest in dem Videorecorder 1 angebracht. Bei Ausnutzung der senkrechten Bewegung der Videokassette ist das Etikett 8 mit der Tabelle 15 entsprechend in senkrechter Richtung auf einer Außenwand der Kassette 6 angebracht.

In Fig. 3 ist die Tabelle 15 in senkrechter Richtung auf der Wand 7 enthalten. Diese Anordnung ist vorteilhaft bei Videorecordern, bei denen die Kassette 6 manuell in Richtung 14 in das Kassettenfach des Videorecorders eingelegt wird.

In den Ausführungsbeispielen ist die Leseeinrichtung ortsfest im Recorder angeordnet, und der Lesevorgang erfolgt durch die Bewegung der Kassette. Es ist auch möglich, die Tabelle der Kassette im stationären Zustand der Kassette mit einer bewegten Leseeinrichtung zu lesen. Die Leseeinrichtung kann dabei beim oder nach dem Einlegen der Kassette selbsttätig in Bewegung gesetzt werden. Die Leseeinrichtung kann auch auf einem Deckel angeordnet sein, der nach dem Einlegen der Kassette in das Kassettenfach manuell betätigt wird und somit eine Relativbewegung zur stationären Kassette ausführt.

Fig. 4 zeigt das Etikett 8 mit der Tabelle 15 auf der Oberfläche 16 der Kassette 6.

Fig. 5 zeigt das Etikett 8 mit der Tabelle 15 zum Aufkleben auf eine Videokassette. Die Kennwerte 17 der Tabelle 15 auf dem Etikett 8 sind mit einem Schreibstift manuell markierbar, das heißt, ein Benutzer färbt gewünschte Ziffern dunkel und erzeugt damit markierte Kennwerte 18. Mit den markierten Kennwerten 18 kann die Steuerung 12 programmiert werden, um eine Sendung selbsttätig aufzuzeichnen. Die Aufnahme-Programmierung des

Videorecorders erfolgt per Eingabe über Bedienelemente oder über die Markierung der Kennwerte 17,18. Vorteilhaft ist das Etikett 8 abwaschbar und damit wiederverwendbar. Das VPS ist beschrieben in der "Funkschau", Nr. 25/1985 in dem Artikel "Flexibel programmieren mit VPS" auf den Seiten 47 - 51 und in der ARD/ZDF/ZVEI-Richtlinie "Video-Programm-System (VPS)", herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland mit Datum 04.12.1984. Der Sendebbeitrag bzw. die Sendung "Diner for one", die Silvester um 19.30 Uhr gesendet wird, wird wie folgt mit der Tabelle 15 in den Videorecorder eingegeben: Für Silvester ist der 31. anzukreuzen bzw. dunkel zu färben, d.h. in der ersten Zeile die 3, in der zweiten Zeile die 1. Für den Monat ergibt sich in der dritten Zeile die 1 und in der vierten Zeile die 2 für 12. Die Sendezeit wird in Stunden und Minuten mit dem Dunkelfärben der 1 in der fünften Zeile, der 9 in der sechsten Zeile, der 3 in der siebten Zeile und der 0 in der achten Zeile für 19.30 Uhr angegeben. In der ersten Zeile kann noch angekreuzt werden, ob mit oder ohne VPS aufgenommen werden soll. Wird ohne Auswertung der vom Sender gesendeten VPS-Daten aufgenommen (VPS nein ankreuzen), so wird in den Zeilen 9 - 11 die Dauer einer Sendung eingegeben, z.B. die 3 in der 9. Zeile und die 0 in der 10. Zeile, in der 11. Zeile ist nichts markiert. Der Recorder soll also über einen Zeitraum (Dauer) von 0 Stunden (11. Zeile) und 30 Minuten (9. und 10. Zeile) eingeschaltet bleiben. Wird eine Sendung mit VPS-Daten aufgenommen, so wird der VPS Kennwert ja markiert, eine Markierung in den Zeilen 9 - 11 wird dann nicht registriert. Die beiden letzten Zeilen kennzeichnen den Kanalschalter. Der Tuner eines Videorecorders besitzt mehrere, z.B. 8,16,32 oder 60, Kanalschalter. Mit dem Kanalschalter ist der Tuner auf regionale Sender abgestimmt. Die opto-elektronische Leseeinrichtung 9,10 erkennt die dunkel markierten Kennwerte 18, also die dunkel markierte 1 in der 12. und die dunkel markierte 3 in der 13. Zeile. Mit den Zeilen 12 und 13 der Tabelle 15 wird der Kanal 13 eingestellt. Stimmt sich der Tuner selbst ab (Sendersuchlauf), so ist eine Eingabe nach Land und Programmquelle möglich.

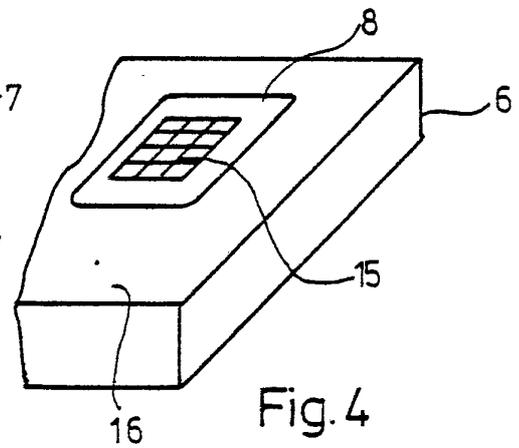
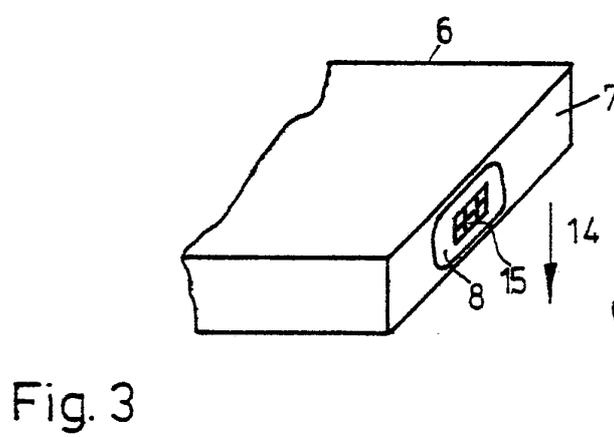
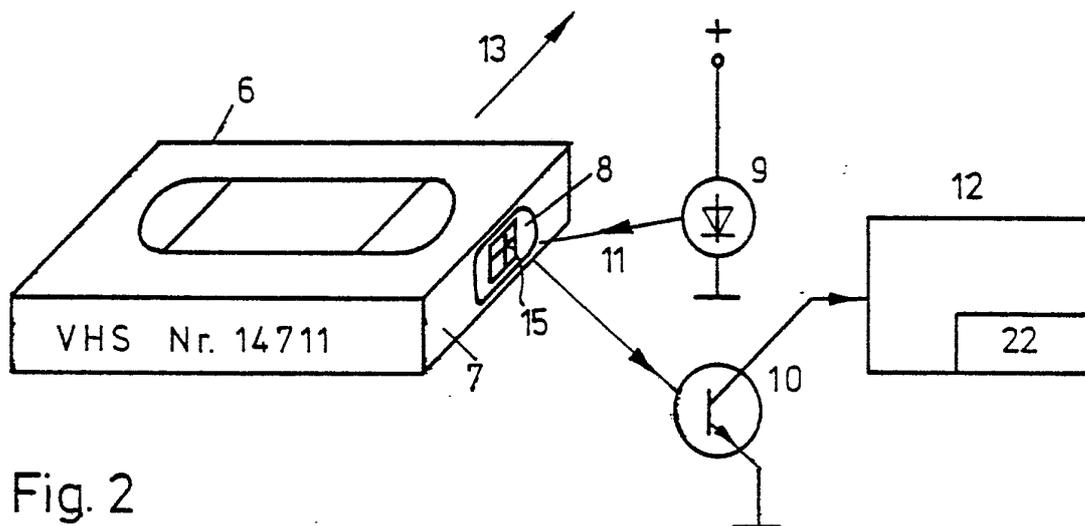
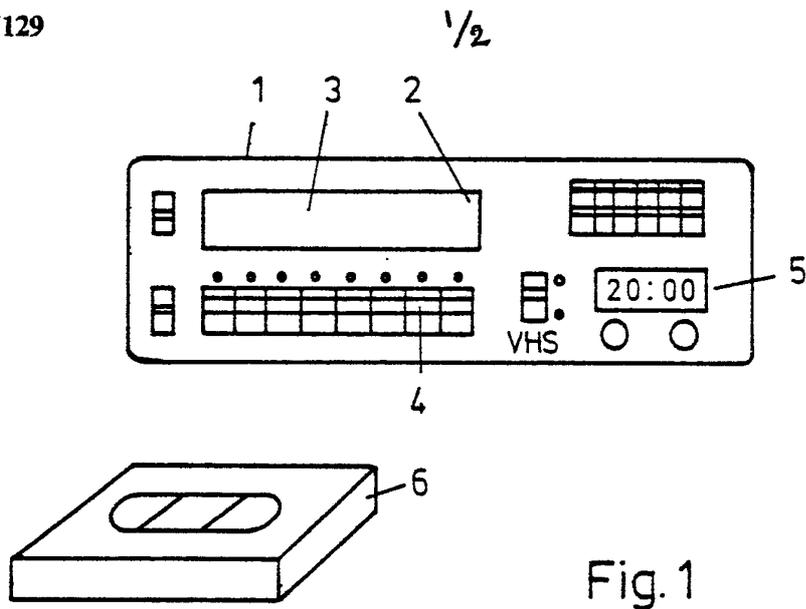
Fig. 6 zeigt eine Eingabemöglichkeit nach Land und Programmquelle, die anstelle der Zeilen 12 und 13 (Kanal) stehen kann. Die Ziffern 1 und 3 in den Zeilen 12 und 13 stehen für 13, Hexadezimal D, für die Bundesrepublik Deutschland, Federal Republic of Germany (siehe Seite 16 der ZVEI Richtlinie). In den Zeilen 14 und 15 sind die 1 und die 6 dunkel gefärbt. Als Programmquelle 16 ist damit das NDR-I/Landesprogramm dreiländerweit, das sind die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gekennzeichnet. Ein sich selbst abstimmender Tuner sucht einen empfangswürdigen Sender, der das dreiländerweite Landesprogramm sendet. Der Recorder nimmt dann die zur Tabelle 15 zugehörige Sendung auf. Die Auswerteschaltung steuert den Videorecorder so, daß die Sendung "Diner for one", die von einem Sender mit VPS-Daten versehen ist, aufgezeichnet wird. Anhand der VPS-Daten, die in der 16. Zeile eines übertragenen Bildsignals angeordnet sind, kann der Recorder anhand einer Tabelle, z.B. ein PROM (Programmable Read Only Memory), eine Programmquelle eindeutig zuordnen.

Patentansprüche

1. Kassettenrecorder mit Aufnahme-Programmierung, bei dem Werte (17,18) bestimmter Sendeangaben wie Wochentag, Uhrzeit, Kanal usw. für einen gewünschten Sendebbeitrag in einen Speicher (22) eingebbar sind, der die selbsttätige Aufnahme des Sendebbeitrages auslöst, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kassettengehäuse ein Bereich in Form einer Tabelle (15) vorgesehen ist, in welchem die Werte (17,18) manuell markierbar sind, und daß der Recorder (1) eine Leseeinrichtung (9,10) aufweist, die die markierten Werte (18) liest und in den Speicher (22) eingibt.
2. Recorder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Markierung löschar ist.
3. Recorder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Werte (18) optisch mit einem Schreibstift markierbar sind und die Leseeinrichtung (9,10) opto-elektronisch ausgebildet ist.

- 7 -

4. Kassette für einen Recorder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Angaben mit den Werten (17,18) in Form einer Tabelle (15) auf einem Etikett (8) des Kassettengehäuses angeordnet sind.
5. Etikett für eine Kassette nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett eine vorgedruckte Tabelle (15) aufweist.



Tag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
	VPS ja			nein						
Monat										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Beginn	1	2	3	4	5					
Min	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Beginn	2									
Std	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Dauer	1	2	3	4	5					
Min	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Std	1	2	3	4	5					
Kanal	1	2	3	4	5	6				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

18

17

15

18

8

Fig.5

Land	1	2	3	4	5					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Programm	1	2	3	4	5	6				
quelle	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Fig.6

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/EP 87/00073

I. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER (if several classification symbols apply, indicate all) ⁶		
According to International Patent Classification (IPC) or to both National Classification and IPC		
Int.Cl. ⁴ : G 04 G 15/00; G 11 B 23/04		
II. FIELDS SEARCHED		
Minimum Documentation Searched ⁷		
Classification System	Classification Symbols	
Int.Cl. ⁴ :	G 11 B; H 04 N; G 04 G	
Documentation Searched other than Minimum Documentation to the Extent that such Documents are Included in the Fields Searched ⁸		
III. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT ⁹		
Category [*]	Citation of Document, ¹¹ with indication, where appropriate, of the relevant passages ¹²	Relevant to Claim No. ¹³
A	DE, A, 3314783 (TELEFUNKEN FERNSEH UND RUNDFUNK GMBH) 25 October 1984, see figures (cited in the application) --	1, 3, 4
A	Patent Abstracts of Japan, vol. 7, No. 51 (P-179) (1196) 26 February 1983 & JP, A, 57199983 (NIPPON VICTOR K.K.) 8 December 1982 --	1, 3-5
A	GB, A, 2118135 (M. WARNER) 26 October 1983 see page 1, lines 1-121 --	2
A	EP, A, 0042600 (INTERNATIONAL STANDARD ELECTRIC CO.) 30 December 1981, see page 4, line 11 - page 5, line 13; figures; page 7, lines 11-16 --	1, 3, 5
A	DE, A, 2901575 (LICENTIA PATENT-VERWALTUNG GmbH) 31 July 1980, see page 5, paragraph 1 -	1 ./.
<p>[*] Special categories of cited documents: ¹⁰</p> <p>"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>"E" earlier document but published on or after the international filing date</p> <p>"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p> <p>"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step</p> <p>"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.</p> <p>"&" document member of the same patent family</p>		
IV. CERTIFICATION		
Date of the Actual Completion of the International Search		Date of Mailing of this International Search Report
8 June 1987 (08.06.87)		16 July 1987 (16.07.87)
International Searching Authority		Signature of Authorized Officer
European Patent Office		

III. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT (CONTINUED FROM THE SECOND SHEET)		
Category *	Citation of Document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to Claim No
	page 6, paragraph 1	
	-. -	
A	DE, A, 2445520 (BRAUN AG) 1 April 1976	1
	-. -	
A	DE, A, 2757264 (KORTING RADIO WERKE GmbH) 5 July 1979	
	-. -	
A	DE, A, 3402375 (STANDARD ELEKTRONIK LORENZ AG) 25 July 1985	1
	-. -	
A	EP, A, 0134917 (GRUNDIG EMV) 27 March 1985	1

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON

 INTERNATIONAL APPLICATION NO. PCT/EP 87/00073 (SA 16208)

This Annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 25/06/87

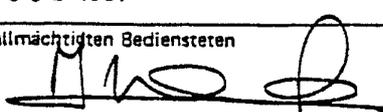
The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE-A- 3314783	25/10/84	None	
GB-A- 2118135	26/10/83	None	
EP-A- 0042600	30/12/81	DE-A,C 3023199 JP-A- 57031234	14/01/82 19/02/82
DE-A- 2901575	31/07/80	None	
DE-A- 2445520	01/04/76	None	
DE-A- 2757264	05/07/79	None	
DE-A- 3402375	25/07/85	None	
EP-A- 0134917	27/03/85	DE-A- 3330945 JP-A- 60059580	14/03/85 05/04/85

For more details about this annex :
 see Official Journal of the European Patent Office, No. 12/82

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 87/00073

I. KLASSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben) ⁶		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
Int. Cl. 4 G 04 G 15/00; G 11 B 23/04		
II. RECHERCHIERTE SACHGEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff ⁷		
Klassifikationssystem	Klassifikationssymbole	
Int. Cl. 4	G 11 B; H 04 N; G 04 G	
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen ⁸		
III. EINSCHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN⁹		
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung ¹¹ , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile ¹²	Betr. Anspruch Nr. ¹³
A	DE, A, 3314783 (TELEFUNKEN FERNSEH UND RUNDFUNK GMBH) 25. Oktober 1984, siehe Figuren in der Anmeldung erwähnt --	1, 3, 4
A	Patent Abstracts of Japan, Band 7, Nr. 51 (P-179) (1196) 26. Februar 1983 & JP, A, 57199983 (NIPPON VICTOR K.K.) 8. Dezember 1982 --	1, 3-5
A	GB, A, 2118135 (M. WARNER) 26. Oktober 1983 siehe Seite 1, Zeilen 1-121 --	2
A	EP, A, 0042600 (INTERNATIONAL STANDARD ELECTRIC CO.) 30. Dezember 1981, siehe Seite 4, Zeile 11 - Seite 5, Zeile 13; Figuren; Seite 7, Zeilen 11-16 --	1, 3, 5
A	DE, A, 2901575 (LICENTIA PATENT-VERWALTUNG GMBH) 31. Juli 1980, siehe Seite 5, Abschnitt 1 - Seite 6; Abschnitt 1 --	1
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen¹⁰:</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
IV. BESCHEINIGUNG		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
8. Juni 1987		18 JUL 1987
Internationale Recherchenbehörde Europäisches Patentamt		Unterschrift des bevollmächtigten Bediensteten M. VAN MOL 

III. EINSCHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)		
Art *	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE, A, 2445520 (BRAUN AG) 1. April 1976 --	1
A	DE, A, 2757264 (KORTING RADIO WERKE GMBH) 5. Juli 1979 --	
A	DE, A, 3402375 (STANDARD ELEKTRONIK LORENZ AG) 25. Juli 1985 --	1
A	EP, A, 0134917 (GRUNDIG EMV) 27. März 1985 -----	1

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE

INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR. PCT/EP 87/00073 (SA 16208)

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 25/06/87

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE-A- 3314783	25/10/84	Keine	
GB-A- 2118135	26/10/83	Keine	
EP-A- 0042600	30/12/81	DE-A, C 3023199 JP-A- 57031234	14/01/82 19/02/82
DE-A- 2901575	31/07/80	Keine	
DE-A- 2445520	01/04/76	Keine	
DE-A- 2757264	05/07/79	Keine	
DE-A- 3402375	25/07/85	Keine	
EP-A- 0134917	27/03/85	DE-A- 3330945 JP-A- 60059580	14/03/85 05/04/85

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang :
siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82